

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der Bädergesellschaft Böhmetal mbH für die Benutzung  
der Bäder im Zuständigkeitsbereich**

- **Hallenbad Bad Fallingbostal**
- **Lieth-Freibad Bad Fallingbostal**
- **Strandbad Dorfmark**
- **Fitnessbad Walsrode**
- **Waldbad Walsrode/ Bomlitz**

**§1**

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Für die Inanspruchnahme der Freizeitbäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH und deren Einrichtungen werden Benutzungsentgelte nach diesen AGB erhoben.
2. Die Höhe der Benutzungsentgelte und die besonderen Regelungen dieser AGB sollen es ermöglichen, dass Angehörige möglichst aller Bevölkerungsschichten die öffentlichen Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH besuchen können.
3. Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsentgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Bäder und deren Einrichtungen.

Die Benutzungsentgelte sind im Voraus zu zahlen. Sie sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn nicht alle Einrichtungen in Anspruch genommen werden oder Teile der Bäder zeitweise zur besonderen Nutzung abgetrennt sind oder wenn aus betrieblichen, technischen, witterungsbedingten oder rechtlichen Gründen nicht das übliche Angebot aufrechterhalten werden kann.

4. Verlorene, abhanden gekommene - auch gestohlene - Eintrittskarten oder Barcode-Karten werden nicht ersetzt.

**§2**

**Benutzungszeiten**

1. Die Benutzung der Bäder ist zu den veröffentlichten Zeiten möglich. Der Zutritt vor Ende der Öffnungszeiten, die Nutzungsdauer pro Zutritt und auch die Zeitfenster der Nutzung können durch die Betriebsleitung vor dem Hintergrund betrieblichen und/oder behördlicher Vorgaben eingeschränkt werden.
2. Die Vergabe von Unterrichts- und Trainingszeiten an Schulen, gemeinnützige Vereine und andere Dritte ist nur auf schriftlichen Antrag möglich und sofern es der allgemeine Badebetrieb zulässt.
3. Die Bädergesellschaft Böhmetal mbH behält sich vor, die Öffnungszeiten im Rahmen der betrieblichen Belange und auch unterjährig anzupassen.

### §3

#### Personenkreis

1. Erwachsene im Sinne dieser AGB sind alle Personen ab 18 Jahren, soweit sie nicht zum Kreis der nachfolgend aufgeführten Begünstigten zählen.
2. Anspruch auf einen ermäßigten Eintritt haben
  - a) Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis einschließlich 17 Jahren
  - b) Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende mit Ausweis
3. Anspruch auf begünstigten Eintritt haben Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) und SGB XII mit Hauptwohnsitz in Bad Fallingbostal, Dorfmark und Walsrode, sowie deren Ortsteilen.
4. Stichtag für die Begünstigung, insbesondere beim Erwerb von begünstigten Eintrittskarten, ist der Tag, an dem die Eintrittskarte erworben wird. Die Berechtigung ist durch Vorlage entsprechender Aus- bzw. Nachweise glaubhaft zu machen.
5. Für Kinder im Alter bis einschließlich 3 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.
6. Schwerbehinderte ab 50 % GdB und deren Begleitperson, soweit eine Begleitperson im Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B - „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“) eingetragen ist, zahlen den ermäßigten Eintritt (Sozialtarif).

### §4

#### Begriffsbestimmungen

1. *Eintrittskarten*

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erlangt der Erwerber/die Erwerberin bzw. der Personenkreis nach § 3 die Berechtigung zur Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen im Rahmen der Badeordnung und der von der Bädergesellschaft Böhmetal mbH festgelegten Öffnungszeiten. Ein außerhalb dieser Zeiten liegendes Betreten der Bäder bzw. Benutzen der dazugehörenden Einrichtungen ist nicht statthaft.
2. *Einzeleintrittskarten/ Barcode-Karten*

Einzeleintrittskarten und Barcode-Karten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Bad, in dem sie erworben wurden. Sie haben innerhalb der Öffnungszeiten unbegrenzte Gültigkeit.
3. *Geldwertkarten*

Geldwertkarten berechtigen zum Erwerb von Einzeleintrittskarten bis zur Höhe des Kartenwertes. Die Möglichkeit einer Erstattung des Restwertes der Karte ist in den Antragsunterlagen geregelt.
4. *Saisonkarten*

Saisonkarten berechtigen zu einer unbegrenzten Anzahl von Eintritten im Lieth-Freibad Bad Fallingbostal während der von der Bädergesellschaft Böhmetal mbH festgelegten Dauer der Freibadsaison. Die Einzel - Saisonkarten sind **nicht übertragbar** und personengebunden.

5. *Nutzungsrestriktionen*

Als zeitlich unbegrenzter Besuch ist der Aufenthalt im Bäderbereich nach der Kassen- bzw. der Zutrittssperre zu verstehen. Einzelkarten- und Geldwertkarteninhaber erwerben pro gelöster Karte das persönliche Recht für jeweils einen Eintritt. Der Wiedereintritt innerhalb eines Tages ist bei kurzfristiger Besuchsunterbrechung und in Ausnahmefällen nur in Abstimmung mit dem diensthabenden Schwimmmeister möglich. Die Abstimmung ist vor Verlassen des Bades herbeizuführen.

§5

**Eintrittskarten, Entgelte, Erstattungen**

Preise siehe Anlage **Eintrittspreise** im Anhang dieser AGB. Die Eintrittspreise sind auch auf der website der Bädergesellschaft [www.badbt.de](http://www.badbt.de) veröffentlicht.

Eine Preiserstattung von erworbenen **Tageskarten** ist ausgeschlossen.

Preiserstattung bei **Verlust** oder **Rückgabe** von nicht vollständig entwerteten Geldwertkarten:

1. Bei **Verlust** einer Geldwertkarte wird für die **Neuausstellung mit Restwertguthaben** eine Bearbeitungspauschale von **30,-- Euro** berechnet
2. Bei **Rückgabe** einer Geldwertkarte wird eine Bearbeitungspauschale von **25,-- Euro** berechnet. Für zurückgegebene Geldwertkarten wird der **Kartenrestwert** erstattet. Die Erstattung erfolgt unbar auf ein anzugebendes Konto.

§6

**Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH haben Gültigkeit ab dem **01.01.2026**.

Walsrode, 01.01.2026

Bädergesellschaft Böhmetal mbH



Dr. Claus-Jürgen Bruhn

Geschäftsführer

**Eintrittspreise ab 01.01.2026**

<b>Kartentyp</b>	<b>Kaufpreis der Karte</b>	<b>Wert der Karte</b>
Tageskarte Erwachsene	<b>4,00 Euro</b>	
Tageskarte Erwachsene Sozialtarif	<b>3,00 Euro</b>	
Tageskarte Kinder/Jugendliche 4-17 Jahre	<b>2,00 Euro</b>	
Tageskarte Kinder/Jugendliche Sozialtarif	<b>1,50 Euro</b>	
Gruppen mit fester Bahnbelegung	1,00 Euro	
Gruppen ohne feste Bahnbelegung Erw.	3,60 Euro	
Gruppen ohne feste Bahnbelegung Jug.	1,80 Euro	
Geldwertkarte G1	36,00 Euro	<b>40,00 Euro</b>
Geldwertkarte G2	85,00 Euro	<b>100,00 Euro</b>
Geldwertkarte G3	120,00 Euro	<b>150,00 Euro</b>
Geldwertkarte G4	250,00 Euro	<b>340,00 Euro</b>
		<b>Bemerkungen</b>
Saisonkarte Erwachsene	100,00 Euro	<b>nur Lieth-</b>
Saisonkarte Jugendliche	50,00 Euro	<b>Freibad Bad</b>
		<b>Fallingbostel</b>

## Erläuterungen der Tarife:

### Geldwertkarten:

Bei der Benutzung der Geldwertkarten wird der gewählte Eintrittspreis vom Restwert der Karte abgebucht. Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.

Eine Aufbuchung ist am Verkaufsautomaten möglich.

Die Geldwertkarten können auf andere Personen übertragen werden.

Die **Geldwertkarten** können von Besuchern am Kassenautomaten aufgeladen werden.

Auf alle Geldwertkarten wird bei Erstausgabe eine **einmalige Kostenpauschale** erhoben. Die Erstausgabe der Geldwertkarten erfolgt durch das Personal der Bädergesellschaft. Bei Ersatz einer verlorenen Geld- oder Mehrwertkarten wird eine Kostenpauschale berechnet.

### Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

### Sozialtarife:

Schüler und Studierende (ab dem 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Bürgergeld zahlen den ermäßigten Eintrittspreis. Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein und mitgeführt werden und ist auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % in dem vom Versorgungsamt ausgestellten Sonderausweis und deren notwendige Begleitperson zahlen den ermäßigten Eintrittspreis. Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein und mitgeführt werden und ist auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.

### Saisonkarten:

gelten für das Lieth-Freibad Bad Fallingbostal. Ausgenommen ist das Strandbad Dorfmark, sowie das Waldbad Bomlitz.

### Gültigkeit der Geldwertkarten:

Geldwertkarten gelten für das Hallenbad Bad Fallingbostal, das Fitnessbad Walsrode, das Lieth-Freibad in Bad Fallingbostal und das Waldbad in Walsrode/Bomlitz; aufgrund gesonderter Eintrittspreise und einer nicht automatisierten Abrechnung jedoch **nicht** für das Strandbad Dorfmark.

### Tageskarten:

Der Verkauf der **Tageskarten** in den Schwimmbädern (**Barcode-Ticket**) erfolgt über den Kassenautomaten. Eine manuelle Kasse wird nur bei Störungen bzw. in der Übergangszeit eingerichtet.

### Allgemein:

Änderungen der Angebote, der Preise und der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bädergesellschaft Böhmetal mbH gerne zur Verfügung.

Die jeweils aktuelle und gültige Fassung ist im Internet-Auftritt der Bädergesellschaft Böhmetal mbH unter [www.badbt.de](http://www.badbt.de) einzusehen.